

Einführung von Honoraruntergrenzen und Erhöhung des Etats für Freie Darstellende Kunst/Spielstättenförderung in Berlin (in Titel 68610)

Berlin verfügt über eine äußerst reiche und vielfältige Tanz- und Theaterlandschaft, in der der maßgebliche Impetus für Qualität, gesellschaftliche Relevanz und Innovation aus dem Feld der Freien Darstellenden Künste kommt.

Diese herausragende Rolle der Freien Darstellenden Künste wurde mit Blick auf die Theaterlandschaft Deutschlands bereits 2007 von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in den Fokus gerückt. In ihrem Schlussbericht konstatiert diese, dass das Freie Theater *„seit mehr als 25 Jahren eine unverzichtbare Säule in der Theaterlandschaft“* bilde.

Auffällig bliebe aber die mangelnde Würdigung bzw. Verantwortung hinsichtlich der Honorierung dieser Szene:

„Es entsteht der Eindruck, dass die Leistungen des Freien Theaters bislang in deutlichem Missverhältnis zur Wahrnehmung, Anerkennung und Förderung durch alle politischen Ebenen stehen.“¹

Wie erheblich dieses Missverhältnis tatsächlich ist, und zu welcher Lebens- und Einkommensrealität es freischaffende Künstler führt, bestätigt der 2010 erschienene Report Darstellende Künste:

„Das durchschnittliche jährliche Gesamteinkommen bei den freien Theater- und Tanzschaffenden, die vielfach eine akademische Ausbildung haben, liegt etwa 40% unter dem aller Arbeitnehmer in Deutschland, einschließlich geringfügig Beschäftigter.“²

Und weiter: *„Mehr als die Hälfte der Freischaffenden (52%) bewegen sich mit einem künstlerischen Nettoeinkommen von unter 10.000 € im Niedriglohnssektor.“³*

Zudem verweist der Report auf die langfristigen Folgen, die durch eine solche, alle sozialen Standards unterschreitende, Honorierungspolitik drohen:

„Bei einer regelmäßigen Einzahlung in die KSK über einen Zeitraum von 45 Jahren liegt die durchschnittlich zu erwartende Rente bei 447 € pro Monat in den alten und 408 € in den neuen Bundesländern. Die Altersarmut unter den Künstlern der derzeit tätigen Generation ist also vorprogrammiert.“⁴

Im Hinblick auf die Position, die Kultur insgesamt und speziell die Freie Darstellende Kunst in Berlin einnimmt, sollte es im Sinne des Landes sein, die Vielfalt und das hohe Niveau der Freien Darstellenden Künste Berlins langfristig zu sichern. Als maßgeblicher Förderer hat der Berliner Senat eine Verantwortung, die Leistungen, welche nicht unwesentlich das Hauptstadtimage prägen, nach sozialverträglichen Mindeststandards zu honorieren.

Daher fordern der LAFT Berlin und das Netzwerk TanzRaumBerlin die Einführung einer Honoraruntergrenze für freischaffende Tanz- und Theaterschaffende bei öffentlicher Förderung.

¹ Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Dez. 2007, S.110

² (Fonds Darstellende Künste (Hg.), Report Darstellende Künste. Studie zur wirtschaftlichen, sozialen und arbeitsrechtlichen Lage der Theater- und Tanzschaffenden in Deutschland, Berlin 2010, S. 59)

³ (a.a.O., S.51)

⁴ (a.a.O., S.21)

Aufgrund der gleichen Qualifikation der Akteure basiert die geforderte Honoraruntergrenze auf der geltenden Einstiegsgehalt des NV Bühne: 1.600 € AN-Br. Angesichts des Selbstständigenstatus' der freischaffenden darstellenden Künstler muss zusätzlich zur Mindestgehalt nach NV Bühne ein Äquivalent an Arbeitgeberkosten hinzugerechnet werden, die für Selbstständige u.U. höher ausfallen. Damit ergibt sich ein Mindest-Honorarsatz von 2000,-€ für eine 100% Stelle/Monat für alle Projekte, die über Einzel, Basis- und Spielstättenförderung vom Berliner Senat finanziert werden.

Um eine Honoraruntergrenze umsetzen zu können, ohne der Landschaft der Freien Darstellenden Künste Berlins unwiderruflich zu schaden, ist die Politik gefordert, ausreichende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Die Anzahl der geförderten Projekte muss dabei unabdingbar gewahrt bleiben, da bereits jetzt lediglich ein Mindestmaß an förderungswürdigen Anträgen berücksichtigt werden kann und eine Verringerung dem Anspruch an Vielfalt und Bandbreite widersprechen würde.⁵

Die Anwendung der berechneten Honoraruntergrenze von 2.000,-€ zieht demgemäß bei gleichbleibender Anzahl geförderter Projekte eine notwendige Erhöhung des Landesetats für freie Gruppen und Spielstätten der darstellenden Kunst um mindestens 6 Mio. € (ohne Etat Konzeptförderung) nach sich. (siehe Anlage)

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die hier genannte Honoraruntergrenze keine Richtmenge für öffentliche Förderung sein kann, sondern explizit als unterste Grenze der Honorierung verstanden werden muss, um einen der Qualifikation der Antragsteller entsprechenden Mindeststandard zu garantieren.

Der LAFT Berlin und das Netzwerk TanzRaumBerlin fordern die Politik auf, dem von der rot-roten Regierung in der Koalitionsvereinbarung 2006-2011 gegebenen Versprechen, sich für eine Verbesserung der Arbeitssituation freiberuflicher Künstler einzusetzen, in der nächsten Regierungsperiode nachzukommen, unabhängig davon, welche Parteien dies umzusetzen haben.

Anlagen: Berechnung einer notwendigen Etaterhöhung zur Einführung einer Honoraruntergrenze bei der Förderung von Projekten im Bereich Darstellende Kunst.

⁵ Selbstaussage der Jury für privatrechtlich organisierte Theater und Theater-/Tanzgruppen 2008 – 2011 (Dr. Susanne Foellmer, Nina Peters, Ulrike Büsing, Nina Peters, Philippe Bischof, Gerd Hartmann, Dr. Gerhard Müller). Weiters: „Einerseits können deutlich weniger Projekte gefördert werden als es nach fachlicher Einschätzung verdient hätten, andererseits sind die zugesprochenen Summen (infolge des durch das knappe Budget entstehende Kürzungszwangs) stets nur eine Bruchteil der materiell notwendigen und beantragten Beträgen. (...) Um dem Ziel einer fairen und ästhetisch breiten Förderung (nach Sparten und Stilen) nachzukommen, sieht sich die Jury jährlich gezwungen, die von den Antragstellern vernünftig berechneten Produktionskosten soweit herunter zu kürzen, dass letztlich Gagen für die Künstler entstehen, die sozialpolitisch nicht verantwortbar sind.“ Aus: Einschätzung der Jury für privatrechtliche Theater und Tanz-/Theatergruppen zur Antragslage für das Förderjahr 2009, S.3)